

Gemeinde



Südbrookmerland

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Südbrookmerland Öffentliche Auslegung der Ergebnisse der Lärmkartierung der Runde 4 gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§47 a-f BImSchG) sind in Niedersachsen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Südbrookmerland zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr untersucht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 4) liegen in der Zeit vom **29. Januar 2024 bis einschließlich 26. Februar 2024** im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden sind Termine nach Vereinbarung möglich. Die Unterlagen können ebenfalls online unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> sowie im Bekanntmachungskasten des Rathauses in 26624 Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, ab dem 26. Januar 2024 einsehbar.

Südbrookmerland, den 24. Januar 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

(W. Müller)

Aushang vom:

26.01.2024

Abgenommen am:

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444